

(2) Alle Mitteilungen der Bank sind sofort nach Empfang auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit zu prüfen. Beanstandungen sind unverzüglich schriftlich oder in eilbedürftigen Fällen mündlich gegenüber der Bank zu erklären. Das gleiche gilt für Beanstandungen, die sich aus dem Ausbleiben einer zu erwartenden Mitteilung der Bank ergeben.

§ 19

Übermittlung der Bankpost

Die Bank übermittelt dem Kontoinhaber die für ihn bestimmte Post entsprechend den hierüber getroffenen Vereinbarungen. Soweit besondere Bestimmungen über die Beförderung von Schriftgut zu beachten sind, erfolgt die Übermittlung nach diesen Vorschriften.

V.

Materielle Verantwortlichkeit

§ 20

Grundsätze

(1) Die Bank und ihr Auftraggeber sind einander für einen beim Abschluß oder bei der Erfüllung eines Vertrages zugefügten Schaden materiell verantwortlich. Die materielle Verantwortlichkeit des einen Partners ist in dem Umfange ausgeschlossen, in dem die Pflichtverletzung vom anderen Partner verursacht wurde.

(2) Ist der Schaden durch eine Handlung oder Unterlassung eines Dritten entstanden, der von der Bank in die Auftragsausführung einbezogen wurde und dessen materielle Verantwortlichkeit durch Rechtsvorschriften ausgeschlossen oder der Höhe nach beschränkt ist, so besteht die Ersatzpflicht der Bank nur insoweit, als sie von dem Dritten Regreß nehmen kann.

(3) Auf Grund der materiellen Verantwortlichkeit besteht die Pflicht, einen eingetretenen Schaden in Geld zu ersetzen.

§ 21

Verantwortlichkeit bei der Dokumentenprüfung

Hat die Bank Dokumente oder andere Urkunden entgegenzunehmen oder hat sie Zahlungen auf der Grundlage eines Kreditbriefes, eines Akkreditivs oder eines sonstigen Ersuchens zu leisten, so ist sie zur sorgfältigen Prüfung der vorgelegten Dokumente, Urkunden und Legitimationsnachweise verpflichtet. Sie haftet nicht für deren Form, Vollständigkeit, Echtheit und Rechtswirksamkeit, für die richtige Auslegung oder Übersetzung sowie für das Vorhandensein oder die Qualität der in den Dokumenten genannten Waren.

VI.

Schlußbestimmungen

§ 22

(1) örtliche und zweigebundene Besonderheiten können in Bankverträgen und in Vereinbarungen mit wirtschaftsleitenden Organen berücksichtigt werden, soweit sie Bestimmungen der §§ 2, 3, 4, 6, des § 10 Absätze 3 und 4 und § 15 Abs. 5 betreffen.

(2) Leistungsort für die Bank und ihre Geschäftspartner sind die Geschäftsräume der zuständigen Niederlassung der Bank. Der Leistungsort begründet die örtliche Zuständigkeit für Verfahren vor dem Staatlichen Vertragsgericht oder für gerichtliche Verfahren vor dem Kreisgericht.

§ 23

(1) Diese Anordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.

(2) Diese Anordnung findet auch auf die zum Zeitpunkt ihres Inkrafttretens bestehenden Kontoverträge Anwendung.

Berlin, den 17. November 1969

Der Präsident
der Bank für Landwirtschaft und
Nahrungsgüterwirtschaft
der Deutschen Demokratischen Republik
Schmidt

Herausgeber: Büro des Ministerrates der Deutschen Demokratischen Republik, 102 Berlin, Klosterstraße 47 - Redaktion: 102 Berlin, Klosterstraße 47. Telefon: 209 36 22 - Für den Inhalt und die Form der Veröffentlichungen tragen die Leiter der staatlichen Organe die Verantwortung, die die Unterzeichnung vornehmen - Veröffentlicht unter Lizenz-Nr. 1538 - Verlag: (610/62) Staatsverlag der Deutschen Demokratischen Republik, 104 Berlin, Otto-Grotewohl-Str. 17. Telefon: 209 45 01 - Erscheint nach Bedarf - Fortlaufender Bezug nur durch die Post - Bezugspreis: Vierteljährlich Teil I 1.20 M, Teil II 1.80 M und Teil III 1.80 M - Einzelabgabe bis zum Umfang von 8 Seiten 0.15 M, bis zum Umfang von 18 Seiten 0.25 M, bis zum Umfang von 32 Seiten 0.40 M, bis zum Umfang von 48 Seiten 0.55 M Je Exemplar, Je weitere 16 Seiten 0.15 M mehr

Einzelbestellungen beim Zentral-Versand Erfurt, 501 Erfurt, Postschließfach 96. Außerdem besteht Kaufmöglichkeit nur bei Selbstabholung gegen Barzahlung (kein Versand) in der Buchhandlung für amtliche Dokumente, 1054 Berlin, Schwedter Straße 263, Telefon: 42 46 41

Gesamtherstellung: Staatsdruckerei der Deutschen Demokratischen Republik (Rollensetdruck)

Index 31817